ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur

Haushaltssatzung 2015

Bahnhof Erftstadt

Schulentwicklung

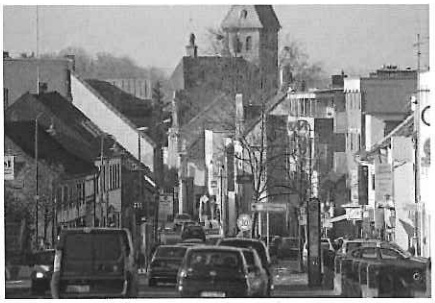

Masterplan Liblar

Altstadt Lechenich

Entwurf

Haushalt 2015

Inhaltsangabe

Haushaltssatzung	Seite	3
Vorbericht	Seite	7
Haushaltssicherungskonzept	Seite	31
Bestimmungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes	Seite	63
Stellenplan	Seite	67
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Seite	69
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	Seite	70
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	Seite	72
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Seite	73
Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen	Seite	74
Übersicht über die Inneren Verrechnungen	Seite	76
Begriffserläuterungen	Seite	83
Produktplan	Seite	91
Ergebnisplan	Seite	94
Finanzplan	Seite	96
	Seite	98
Teilpläne und Produktdarstellungen	Seite	99
Produktbereich 010 Innere Verwaltung	Seite	102
Darstellung der einzelnen Produkte der Produktgruppe 111	Seite	175
Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung	Seite	178
Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen	Seite	186
Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten	Seite	210
Produktgruppe 126 Brandschutz	Seite	216
Produktgruppe 127 Rettungsdienst	Seite	223
Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben	Seite	226
Produktgruppe 211 Grundschulen	Seite	244
Produktgruppe 212 Hauptschulen	Seite	252
Produktgruppe 215 Realschulen	Seite	260
Produktgruppe 217 Gymnasien	Seite	268
Produktgruppe 221 Förderschule	Seite	274
Produktgruppe 241 Schülerbeförderung	Seite	278
Produktgruppe 242 Fördermaßnahmen für Schüler	Seite	282
Produktgruppe 243 Sonstige Schulische Aufgaben	Seite	287
Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft	Seite	290
Produktgruppe 252 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Seite	294
Produktgruppe 263 Musikschulen	Seite	298
Produktgruppe 271 Volkshochschulen	Seite	304
Produktgruppe 272 Büchereien	Seite	308
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kunstpflege		

Produktbereich 050 Soziale Leistungen ..... Seite 315
Produktgruppe 313 Leistungen für Asylbewerber ..... Seite 318
Produktgruppe 315 Soziale Einrichtungen ..... Seite 322
Produktgruppe 332 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII ..... Seite 326
Produktgruppe 333 Grundsicherung im Alter und bei EU SGB XII ..... Seite 330
Produktgruppe 334 Hilfen zur Gesundheit SGB XII ..... Seite 334
Produktgruppe 336 Hilfe zur Pflege SGB XII ..... Seite 338
Produktgruppe 338 Hilfe in anderen Lebenslagen ..... Seite 342
Produktgruppe 341 Unterhaltsvorschussleistungen ..... Seite 346

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ..... Seite 351
Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege Seite 354
Produktgruppe 362 Jugendarbeit ..... Seite 358
Produktgruppe 363 Sonst. Leistung zur Förderung junger Menschen u. Familien Seite 362
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder ..... Seite 376
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit ..... Seite 380
Produktgruppe 367 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien ..... Seite 384

Produktbereich 080 Sportförderung ..... Seite 389
Produktgruppe 421 Förderung des Sports ..... Seite 392
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder ..... Seite 396

Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Seite 401
Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation ..... Seite 402

Produktbereich 100 Bauen und Wohnen ..... Seite 409
Produktgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung ..... Seite 412
Produktgruppe 522 Wohnungsbauförderung ..... Seite 418
Produktgruppe 523 Denkmalschutz und -pflege ..... Seite 422

Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung ..... Seite 429
Produktgruppe 537 Abfallwirtschaft ..... Seite 430

Produktbereich 120 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV ..... Seite 435
Produktgruppe 547 ÖPNV ..... Seite 436

Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege ..... Seite 443
Produktgruppe 554 Natur- und Landschaftspflege ..... Seite 444

Produktbereich 140 Umweltschutz ..... Seite 449
Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen ..... Seite 450

Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus ..... Seite 455
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung ..... Seite 456

Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft ..... Seite 463
Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Seite 464

Lageberichte der Eigenbetriebe
Lagebericht Stadtwerke Erftstadt ..... Seite 471
Lagebericht Eigenbetrieb Straßen ..... Seite 485
Lagebericht Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft ..... Seite 509

Haushaltsatzung der Stadt Erftstadt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Erftstadt mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erftstadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

		2015
im	Ergebnisplan mit	
	Gesamtbetrag der Erträge auf	95.055.888 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.876.363 EUR
im	Finanzplan mit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.608.663 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.629.637 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.037.927 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.061.734 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

	2015
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	8.820.475 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	65.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Realsteuern:

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	570 v.H.
1.3.Gewerbesteuer auf	505 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Erftstadt (Stadtwerke, Immobilien und Straßen) müssen sich ebenfalls dem Haushaltssicherungskonzept unterwerfen und die nächsten Jahre weiter fortzuschreiben, um die finanzielle Situation des Konzerns Stadt Erftstadt perspektivisch verbessern zu können.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Vermerke „künftig umzuwandeln" (ku) haben folgende Wirkung:

- soweit es sich um ku-Vermerke nach der Stellenobergrenzenverordnung handelt, ist mindestens jede zweite von da an freiwerdende, von einem Vermerk betroffene Planstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.
- bei den übrigen von einem Vermerk betroffenen Beamten- oder tariflich Beschäftigten-Stellen ist jede freiwerdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldung- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Erheblich gemäß § 83 Abs. 2 GO NW sind Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie 10 v. H. des Haushaltsansatzes überschreiten. Überschreitungen, außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 10.000 EUR sind unabhängig vom Haushaltsansatz unerheblich.

Im investiven Bereich (Finanzplan) sind Überschreitungen bzw. außerplanmäßige Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 20.000 EUR übersteigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nach § 89 Abs. 2 GO NW notwendigen Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Höchstbetrages nach § 5 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

Erftstadt, 16.12.2014

Festgestellt:

Volker Erner
(Bürgermeister)

Aufgestellt:

Dirk Knips
(Kämmerer)

VORBERICHT

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

1. Neue Kommunales Finanzmanagement

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.
Die Stadt Erftstadt hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (vgl. § 75 Abs. 1 GO). Die gesamte kommunale Haushaltswirtschaft ist auf dieses oberste Ziel auszurichten. Der inzwischen hohe Stand von Defiziten und Schulden darf in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben. Insbesondere darf diese Entwicklung nicht zum Verlust der Kreditfähigkeit der Stadt Erftstadt führen.

2. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

3. Wesentliche Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden. Der städtischen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

- 15 Produktbereiche
- 44 Produktgruppen
- 70 Produkte

Das Zahlenwerk des produktorientierten Haushaltes ist folgendermaßen aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Teilpläne auf Produktbereichsebene, Produktgruppenebene und Produktebene.

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind zusätzlich Teilpläne auf der Ebene der jeweiligen Produkte dargestellt.

4. Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor. Gemäß § 75 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn das Defizit im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sog. fiktiver Ausgleich).
Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.
Nicht ausgeglichen ist der Haushalt, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Erftstadt wurde bereits in 2013 (Ausgleich Defizit 2012) vollständig aufgezehrt und es wurden zusätzlich Mittel aus der allgemeinen Rücklage benötigt. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen:

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Da die Stadt Erftstadt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage an zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren von mehr als ein Zwanzigstel (Basis Schlussbilanz des Vorjahres) plant, besteht gem. den gesetzlichen Vorgaben des § 76 GO die Pflicht zur

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Das Haushaltssicherungskonzept stellen wir gesondert dar.

5. Entwicklung der Haushaltslage seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement

Die Stadt Erftstadt hat im Jahr 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Mittlerweile hat sich das neue System auch in der gesamten Verwaltung bewährt und die kamerale Denkweise weitestgehend verdrängt. Die Einführung der neuen Buchungssystematik erforderte von allen beteiligten Personen einen überdurchschnittlichen Einsatz. Es konnten nunmehr bereits sechs Jahresabschlüsse (2008 bis 2013) nach den neuen Regeln aufgestellt und fünf Jahresabschlüsse (2008 bis 2012) festgestellt werden, so dass sich die Stadt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse wieder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften befindet.
Im Jahresergebnis **2008** wurden Überschüsse i. H. v. rund 468.000 Euro erwirtschaftet. Gründe lagen bei Mehrerträgen der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Dennoch lagen in diesem Jahr die Aufwendungen der Kreisumlage, die Kosten der Stadtentwässerung, die Verluste der Bäder und die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung über dem ursprünglich geplanten Ansatz. **2009** waren dagegen fast 10 Mio. Euro Defizite zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer lagen in diesem Jahr über 4 Mio. Euro hinter den geplanten Erwartungen. Das Jahr **2010** konnte wieder mit einem Überschuss von über 104.000 Euro abgeschlossen werden. Es wurden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von über 5 Mio. Euro verzeichnet. Ebenfalls stiegen die Schlüsselzuweisungen um über 500 Tausend Euro. Auch die Personalaufwendungen lagen fast 1 Mio. Euro und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen rund 700.000 Euro unter dem Planansatz. **2011** lag das Defizit bei fast 2,7 Mio. Euro. In diesem Jahr lagen die Gewerbesteuererträge fast 4 Mio. Euro und der Gemeindeanteil der Einkommensteuer über 1,7 Mio. Euro über dem Ansatz. Es waren jedoch Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 1,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen im Eigenbetrieb Immobilien wurden periodenfremde Erträge von rund 1,6 Mio. Euro im Kernhaushalt erzielt. Ebenfalls lagen die Personalaufwendungen rund 500 Tausend Euro unter dem Ansatz für das Jahr. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwand sind um 500 Tausend Euro niedriger und die Transferaufwendungen um fast 900 Tausend Euro. **2012** wurde ein Defizit von über 5,6 Mio. Euro ausgewiesen. Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben lagen rund 2,4 Mio. Euro über dem Ansatz. Die Schlüsselzuweisungen lagen mit 1,2

Mio. Euro unter dem Ansatz. Es wurden periodenfremde Erträge i. H. v. 2,6 Mio. Euro verbucht. Die Personalaufwendungen lagen 1,4 Mio. Euro unter dem Planansatz. Auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind rund 1 Mio. Euro niedriger als geplant.
Zum Teil lassen sich die Erträge und Aufwendungen der Stadt Erftstadt nur schwer planen, da es insbesondere bei den Gewebesteuern und beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer zu erheblichen Schwankungen kommen kann. Auch in den Jahren 2013 und vermutlich auch in 2014 kommt es zu erheblichen Differenzen zu den geplanten Ansätzen.
Die Stadt Erftstadt befindet sich bereits seit fast zwei Jahrzehnten in der sog. Haushaltssicherung. Mit der Einführung des NKF konnte die Stadt erstmals wieder die Haushaltssicherung verlassen, da Fehlbeträge fiktiv über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnten. In den Jahren 2010 bis einschl. 2012 befand sich die Stadt Erftstadt bereits wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (Nothaushalt). Mit der Änderung des § 76 GO, durch die es ermöglicht wurde den Haushalt innerhalb einer 10-Jahres-Frist auszugleichen, konnten die Stadt Erftstadt wieder ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2013/2014 vorlegen. In den Jahren 2008 bis heute, konnte die Stadt ihren Haushalt nur durch gesetzliche Änderungen genehmigungsfähig gestalten. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass durch das jahrzehntelange Sparen viele Einsparpotenziale bereits mehr als einmal durchleuchtet wurden und sich somit eine nachhaltige Konsolidierung in der Zukunft immer schwieriger gestalten wird.

Die Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Stadt haben sich seit Einführung des NKF wie folgt. entwickelt:

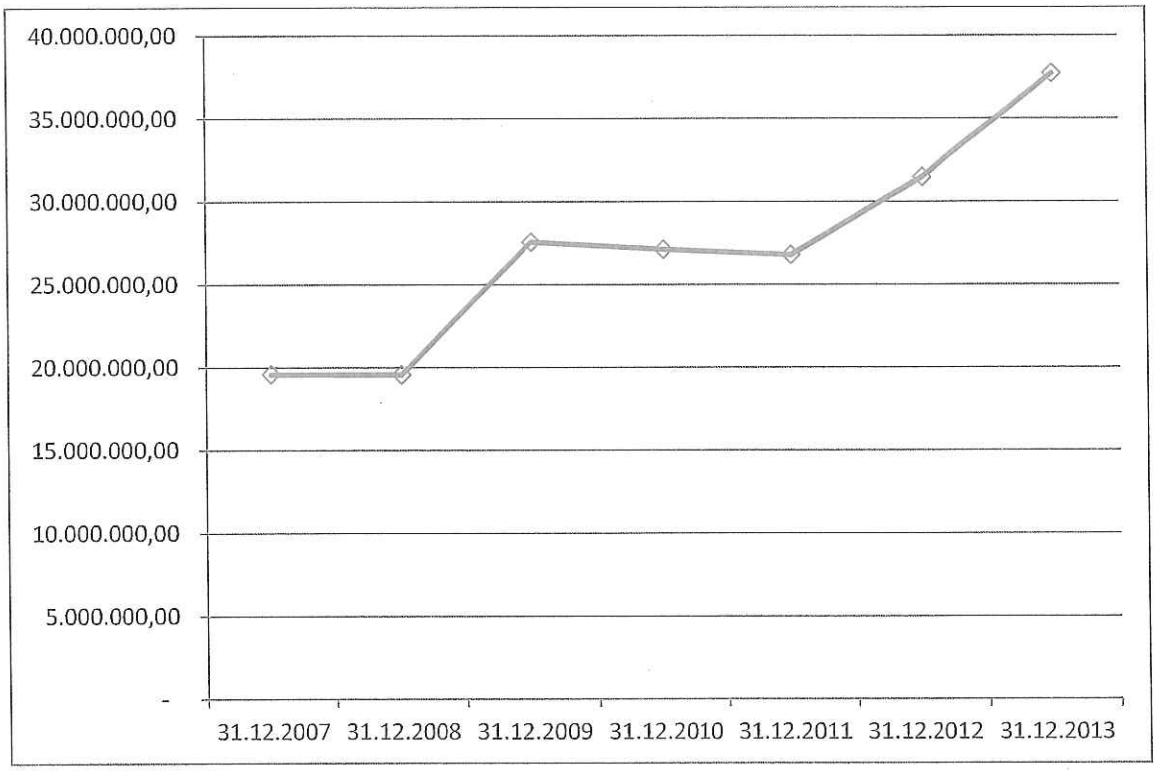

Nachstehend noch die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 (vorläufig):

Haushalt 2015

AKTIVA	31.12.2013 vorl.	31.12.2012
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**19.751,57**	**28.278,67**
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	105.203,20	113.813,46
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	238.636,00	238.636,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.754.372,08	2.002.080,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.545.505,16	2.431.153,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.059,57	0,00
	4.693.776,01	**4.785.683,60**
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	373.995,00	373.995,00
1.3.3 Sondervermögen	220.873.668,79	220.873.668,79
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.875,57	36.720,81
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige		
1.3.5.4 Ausleihungen	564.396,78	515.553,66
	221.849.936,14	**221.799.938,26**
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**13.291,61**	**31.371,41**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren und Beiträge	920.751,94	642.917,53
2.2.1.2 Steuern	1.874.428,56	2.242.827,62
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	352.197,44	353.411,70
2.2.1.4 Sonst. öff.-re. Forderungen	1.084.939,78	691.477,66
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	303.661,41	392.155,65
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderung gegenüber dem		
öffentlichen Bereich	9.543,95	80.935,65
gegen		
2.2.2.5 Sondervermögen	256.728,22	107.156,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.806.485,99	985.203,06
	7.608.737,29	**5.496.085,49**
2.4 Liquide Mittel	**926.677,14**	**1.945.641,80**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.676.859,11**	**1.685.719,94**
	236.789.028,87 #	**235.772.719,17**

Passiva	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Eigenkapital	136.403.565,63	140.057.152,38
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	4.362.260,86
1.3 Ausgleichsrücklage	-5.597.508,71	-8.015.847,61
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**130.806.056,92**	**136.403.565,63**
2. Sonderposten	4.147.850,08	4.379.044,30
2.1 Zuwendungen	0,00	0,00
2.2 Beiträge	1.781.854,61	1.897.997,18
2.3 Gebührenausgleich		
Sonstige	0,00	0,00
2.4 Sonderposten	**5.929.704,69**	**6.277.041,48**
3. Rückstellungen	51.658.665,00	50.109.780,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.002.933,45	4.453.203,46
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	**56.661.598,45**	**54.562.983,46**
4. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für	0,00	0,00
4.2 Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.370.000,00	4.950.000,00
4.3.1 gegenüber Sondervermögen	34.330.000,00	26.520.000,00
4.3.2 gegenüber dem privaten Kreditmarkt		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,		0,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.034.741,57	1.932.931,09
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	997.187,42	1.712.158,53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.560.078,10	3.189.736,93
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	**43.292.007,09**	**38.304.826,55**
	99.661,72	**224.302,05**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**236.789.028,87**	**235.772.719,17**

Rund 221 Mio. Euro des Vermögens der Aktivseite ist in die Eigenbetriebe der Stadt Erftstadt ausgelagert (Bilanzwert Sondervermögen). Die Eigenbetriebe sind im 100prozentigen Eigentum der Stadt (Kernhaushalt). Wesentliche Größen der Passivseite stellen das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Liquiditätskredite (Kassenkredite) dar.

Da in den Eigenbetrieben nahezu das gesamte Vermögen der Stadt ausgegliedert wurde, werden zukünftige Konsolidierungen auch nur über die Eigenbetriebe realisiert werden können. Die Priorisierung von Maßnahmen wird einen immer höheren Stellenwert in der Stadt Erftstadt einnehmen müssen.

6. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft 2013/2014

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Finanzlage und zur Ertragslage für die Jahre 2011 – 2017 dargestellt. Nachfolgend sind die Kennzahlen und ihre Bedeutung erläutert.

Kennzahlen in %	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragskennzahlen							
Steuerqoute	53,8	57,2	57,1	57,9	58,5	59,1	59,6
Zuwendungsquote	23,9	23,3	24,6	24,8	24,7	24,6	24,5
Aufwandskennzahlen							
Aufwandsdeckungsgrad	92,2	80,9	87,0	88,4	89,8	91,6	93,2
Personalintensität 1	23,2	23,5	23,8	24,7	24,5	24,5	24,4
Personalintensität 2	25,1	29,1	27,4	27,9	27,3	26,7	26,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,9	11,8	11,5	11,2	11,0	11,0	10,9
Transferaufwandsquote	46,1	49,1	48,5	48,4	49,1	49,4	49,7
Zinslastquote	0,6	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0
Zinsdeckungsquote	0,6	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0
Zinssteuerungsquote	1,1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,6	1,7
Analyse des negativen Ergebnisses							
Fehlbetragsquote	1,8	**10,2**	6,5	6,1	5,4	4,2	2,9
Eigenkapitalreichweite in Jahren	57,0	**9,8**	15,3	16,5	18,4	24,1	33,9

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Steuerquote = Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den Ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Personalintensität 1

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen von grundsätzlich kommunalen Leistungen der Kommune zu beachten.

Personalintensität 1 = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen gesetzt werden. Es steht also -anders als bei der Personalintensität 1- im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufw. für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Diese Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote ist eine weitere Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote = Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Zinssteuerquote

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zins-deckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur Deckung der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinssteuerquote = Zinsaufwendungen x 100 / Steuererträge

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ergebnisquote aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwiefern das Jahresergebnis auf die laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit x 100 / Jahresergebnis

Finanzergebnisquote

Das Finanzergebnis stellt diejenigen Erfolgsbestandteile dar, die aus Kapitalanlagen und Kreditaufnahmen resultieren. Die Kennzahl Finanzergebnisquote gibt einen Hinweis auf die Finanzpolitik.

Finanzergebnisquote = Finanzergebnis x 100 / Jahresergebnis

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote weist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch den Jahresfehlbetrag aus.

Fehlbetragsquote = negatives Jahresergebnis x 100 / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)

Eigenkapitalreichweite in Jahren

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Eigenkapitalreichweite = Eigenkapital / Negatives Jahresergebnis

7. Verlauf im Haushaltsjahr 2014

Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2012, konnte der Doppelhaushalt 2013/2014 aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2022 ausgeglichen dargestellt werden. Mit der Genehmigungsverfügung vom 17.09.2013 wurde der Doppelhaushalt 2013/2014 rechtskräftig. Der Ansatz 2014 i. H. v. -7,1 Mio. Euro kann voraussichtlich nicht eingehalten werden. Ggf. wird der Ansatz um mehrere Millionen Euro überschritten. Über die schwierige Haushaltssituation hatte die Kämmerei die gesamte Verwaltung am 15.08., am 18.09. und nochmals am 17.10. schriftlich informiert und gebeten, den finanziellen Spielraum aller Ämter auszunutzen und Aufwendungen zu verschieben oder komplett zu streichen, um damit eine Verbesserung herbeizuführen.

Wesentliche Ursachen für die Verschlechterung liegen im Bereich der Gewerbesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen, den Personalaufwendungen, den Versorgungsaufwendungen, der Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage. Bei den Planungen für das Jahr 2014 lagen z. T. wesentliche Informationen aufgrund des Doppelhaushaltes und des langen Planungshorizonts noch nicht vor. Planungsgrundlage waren zum Beispiel die in 2012 bekannten Orientierungsdaten. Tarifsteigerungen waren zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht absehbar. Weltweite „Krisengebiete" und deren Auswirkungen auf mögliche Flüchtlingsströme konnte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes ebenfalls nicht abgesehen werden. Die Planungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 waren insbesondere für das Jahr 2014 schwierig zu gestalten.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2013/2014 zeigt folg. Ergebnisse:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Erträge	81.324.810	75.115.893	81.694.234	84.324.554	86.965.989	89.598.265	92.320.474
Ordentliche Aufwendungen	-88.181.155	-92.804.860	-93.898.466	-95.395.446	-96.884.434	-97.813.692	-99.065.966
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.856.345	-17.688.967	-12.204.232	-11.070.892	-9.918.445	-8.215.427	-6.745.492
Finanzergebnis	4.307.371	4.259.419	4.100.978	4.000.978	3.900.978	3.800.978	3.700.978
Ordentliches Jahresergebnis	-2.548.974	-13.429.548	-8.103.254	-7.069.914	-6.017.467	-4.414.449	-3.044.514

8. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2025

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erftstadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen. Der Ergebnisplan 2015 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorvorjahres (2013, siehe oben)
- Planansatz des Vorjahres (2014)
- Planansatz neues Haushaltsjahr (2015)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2016-2018)

Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen, oder aber auf Positionen von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären.

Zusammenfassung wesentlicher Produktbereiche

Wie bereits oben dargestellt, setzt sich der Haushalt der Stadt Erftstadt aus 15 Produktbereichen zusammen. Bis auf den Produktbereich 110 „Ver- und Entsorgung", finanzieren sich alle Produktbereiche im Wesentlichen durch Steuern, Gebühren und allgemeine Zuweisungen des Produktbereiches 160 „Allgemeine Finanzwirtschaft". Die prozentualen Fehlbeträge (inbegriffen sind auch Aufwendungen für den EB Immobilien und EB Stadtwerke) der übrigen 13 Produktbereiche stellen sich grafisch wie folgt dar:

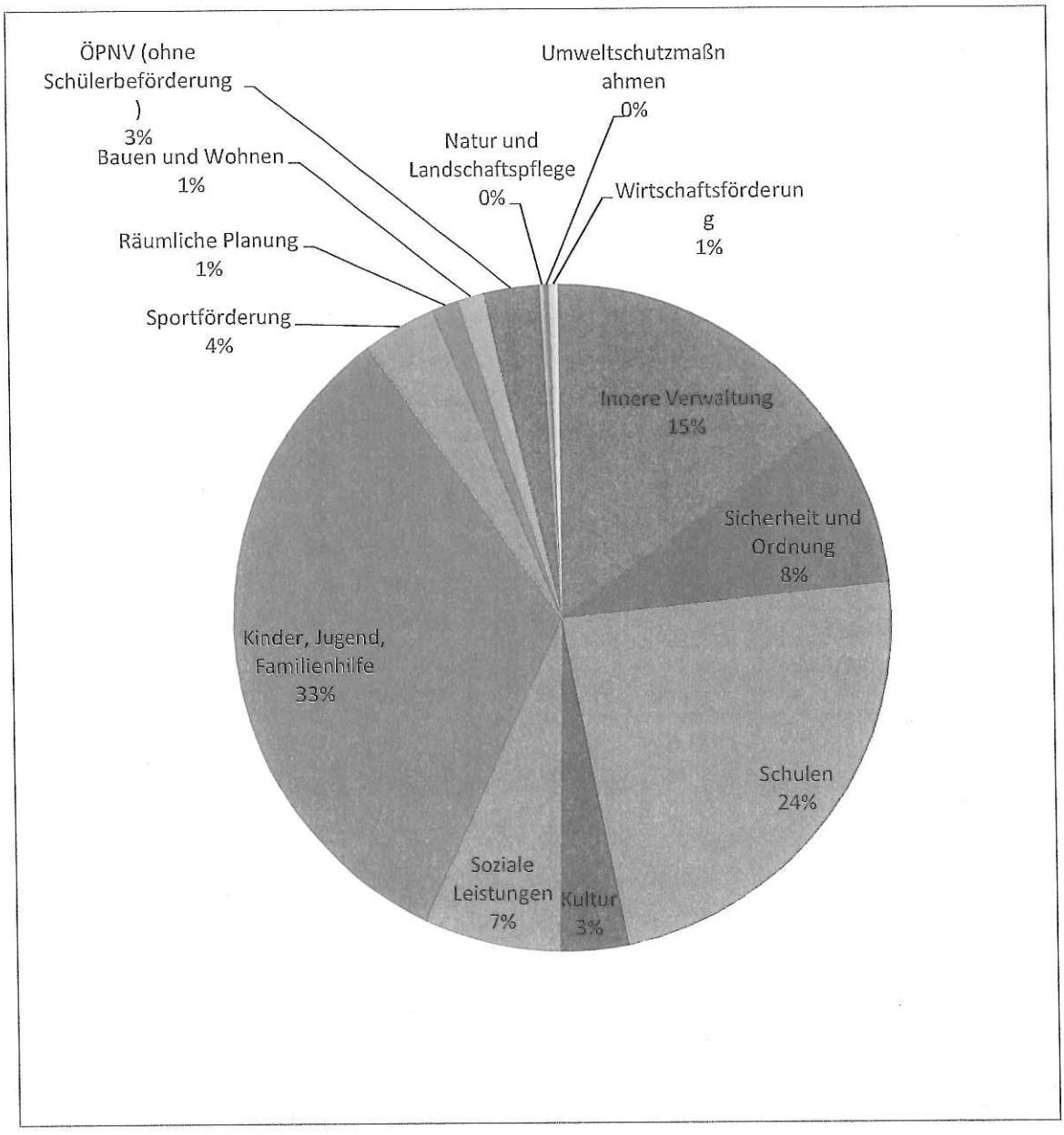

Alleine in den Bereichen Innere Verwaltung (im Wesentlich Personalkosten), Schulen, Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe fallen rund 79 Prozent des gesamten Ergebnisses an. Die größten Ausgabepositionen der Kernverwaltung stellen die Bereiche des Jugendamtes und des Schulamtes dar. Es ist daher von größter Bedeutung, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, bereits heute diese beiden Bereiche mit aller Sorgfalt und Vorsicht für die zukünftigen Jahre zu gestalten.

Die oben dargestellten Leistungen werden zu einem Großteil durch folgende Erträge (incl. Mehrerträge laut HSK) finanziert:

Ansatz 2015	
Grundsteuer A	302.000
Grundsteuer B	9.000.000
Gewerbesteuer	13.780.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	25.016.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.338.000
Vergnügungssteuer	185.000
Hundesteuer	335.000
Zweitwohnungssteuer	25.000
Leistungen Familienlastenausgleich	2.607.000
Schlüsselzuweisungen	13.304.000
Schulpauschale	1.252.000
Sportpauschale	135.000
Konzessionsabgabe Strom	1.800.000
Konzessionsabgabe Gas	90.000
Konzessionsabgabe Wasser	193.000
Eigenkapitalverzinsung EB Immobilien	3.500.000
Eigenkapitalverzinsung EB Stadtwerke	325.000
Summe	**73.187.000**

Für alle oben in der Grafik aufgeführten Bereiche fallen negative Ergebnisse i. H. v. rund 47 Mio. Euro an. Zusammen mit den zu zahlenden Umlagen an den Kreis, das Land und den Eigenbetrieb Straßen fällt bereits ein Finanzbedarf von 81 Mio. Euro an. Diese können in 2015 nicht durch o. a. Erträge gedeckt werden.

Nur durch eine stetige Reduzierung städtischer Leistungen, einem auf den demografischen Wandel abgestimmten Investitionsprogramm und einer moderaten Anhebung der Hebesätze, kann es der Stadt Erftstadt zukünftig gelingen, Haushalte nachhaltig ausgeglichen darstellen zu können.

Erträge

Anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 (vorläufig) stellen sich die Gesamterträge der Stadt Erftstadt wie folgt dar:

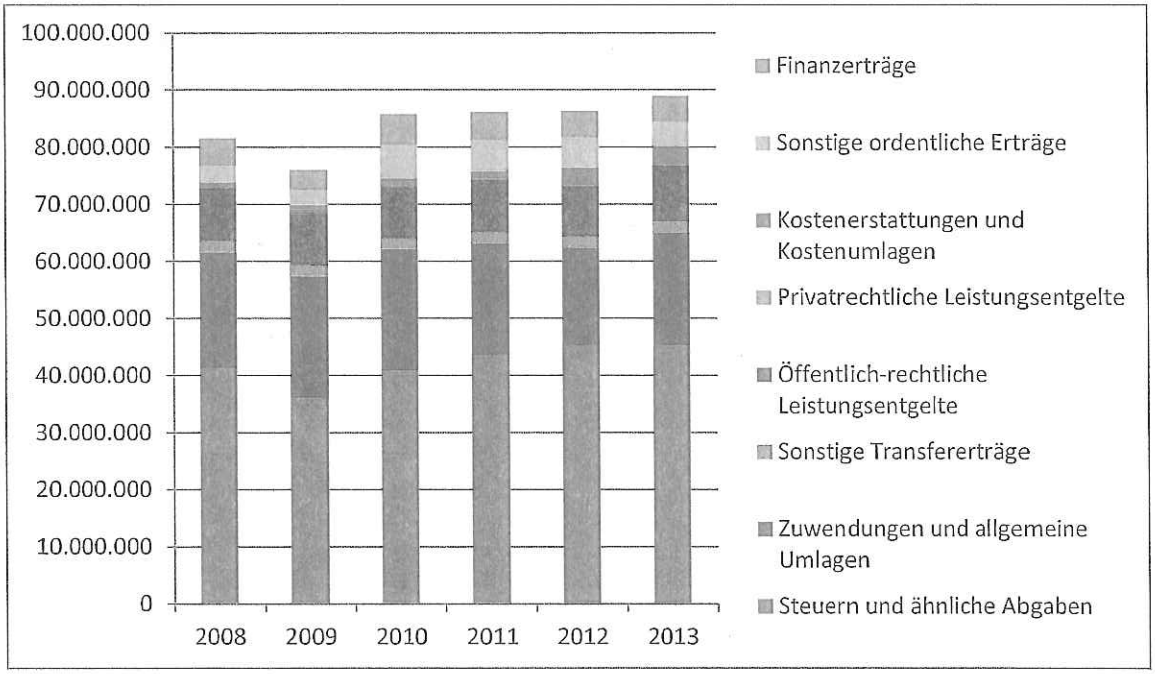

Es wird deutlich, dass die Stadt bei den Erträgen im Wesentlichen von den Steuern und von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abhängig ist. Bis auf die Höhe des Hebesatzes, können diese nicht durch die Stadt gesteuert werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ertragspositionen der Haushaltsplanung 2015 dargestellt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position gliedert sich wie folgt auf

	vorl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	261.278	271.500	302.000	310.000	320.000	328.000
Grundsteuer B	7.602.842	7.795.350	9.000.000	9.400.000	9.740.000	10.000.000
Gewerbesteuer	10.429.590	11.983.000	13.780.000	14.100.000	14.500.000	15.000.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	22.948.524	24.389.700	25.016.208	26.317.051	27.738.172	29.180.556
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.110.570	1.154.900	1.337.982	1.382.135	1.424.982	1.470.581
Vergügunssteuer	280.225	345.000	185.000	195.000	195.000	195.000
Hundesteuer	299.131	275.000	335.000	335.000	335.000	335.000
Zweitwohnungssteuer	27.195	32.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Leistungen Familienausgleich	2.489.169	2.558.866	2.606.904	2.677.291	2.746.901	2.834.801

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden zuletzt ab 2013 angehoben, um mit dem zu erwartenden Mehrertrag die Gewässerunterhaltung und den Winterdienst finanzieren zu können. Aus Verwaltungsvereinfachung ist es zu begrüßen, diese Gebühren nicht separat zu veranlagen. Aus der Erfahrung der letzten beiden Jahre deckt die Erhöhung der Grundsteuer nur knapp die benannten Aufwandspositionen. In den Jahren 2002 bis 2010 lag der Hebesatz der Grundsteuer B bei konstant 400 v. H. und in den sog. Nothaushaltsjahren 2011 und 2012 bei 440 v. H.. Die Gewerbesteuer ist seit 2002, in den Jahren 2009 und 2010 kurzfristig gesenkt, auf einem konstanten Niveau von 440 v. H.

Bei den Grundsteuern gibt es jedoch eine Besonderheit. Sobald der Einheitswert eines Grundstücks mit oder ohne Gebäude festgelegt wurde, verändert sich die Zahllast für den Grundstückseigentümer nur noch durch die Anhebung der Hebesätze. Eine Anpassung aufgrund von Preissteigerungen wird anhand des Einheitswertes nicht vorgenommen. Alleine bei einer angenommenen Inflation von nur 2 Prozent, verringert sich der „Wert" der Grundsteuer B jährlich um 10 v. H. Um einer Preissteigerung von nur 2 Prozent jährlich, die Energiekosten sind in den letzten Jahren durchaus stärker gestiegen, entgegenzuwirken, müssten die Hebesätze für den Altbaubestand um 10 v. H. jährlich erhöht werden. Bei neuen Bauvorhaben

stellt sich die Situation jedoch anders dar, da hier ein aktueller Einheitswert zugrunde gelegt wird.

Die Gewerbesteuererträge befinden sich für Erftstadt bereits auf einem hohen Niveau. Inwieweit sich zukünftig weitere Erträge über das heutige Niveau ableiten lassen, kann nicht mit aller Sicherheit gesagt werden. Für 2015 wird jedoch von geringeren Steigerungen als in den letzten Jahren ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land gemäß Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Gemäß § 5c Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) muss der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum 01.01.2015 aktualisiert werden. Gemäß § 5c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 GemFinRefG muss für die Jahre 2015-2017 der nicht fortschreibungsfähige Bestandteil gemäß § 5a GemFinRefG zu 25 % und der fortschreibungsfähige Bestandteil gemäß § 5b GemFinRefG zu 75% im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden.

Die Vergnügungssteuer bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Erftstadt aufgestellten Geldspielgeräte. Der Ansatz für das Jahr 2015 beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Bei der Hundesteuer wird von einer Steigerung der Beiträge auf das Niveau der Nachbarkommunen ausgegangen. Die Zweitwohnungsteuer wurde nach dem aktuellen Stand fortgeschrieben.

Die sogenannte Kompensationszahlung zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen werden im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen, die Schul- und Sportpauschale und den Landeszuweisungen für die Kindergartenbetreuung bestimmt.

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden hauptsächlich die Gebühren für den Rettungsdienst, Elternbeiträge, Musikschulgebühren und VHS Gebühren veranschlagt.

Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen

Hier werden Personalkostenerstattungen und Erstattungen von den drei Eigenbetrieben verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben (Strom 1,8 Mio. Euro, Gas 90 T Euro, Wasser 192 T Euro) stellen rund 2/3 der sonstigen ordentlichen Erträge dar. Weitere große Posten sind die Bußgelder, die Säumniszuschläge und die Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer.

Finanzerträge

Rund 3,5 Mio. Euro Finanzerträge kommen vom Eigenbetrieb Immobilien und rund 325.000 Euro (Vorjahre rd. 1 Mio. Euro) vom Eigenbetrieb Stadtwerke.

Aufwendungen

Anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 (vorläufig) stellen sich die Gesamtaufwendungen der Stadt Erftstadt wie folgt dar:

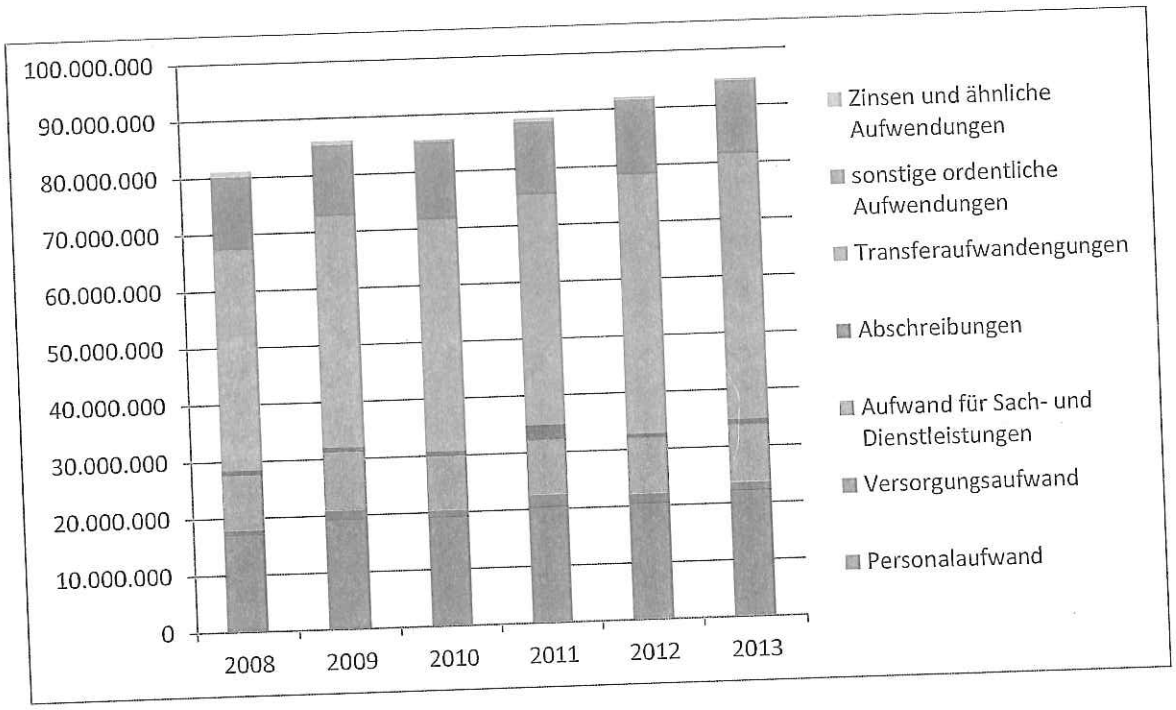

Über 80 Prozent der Aufwendungen spiegeln sich in den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und den Transferaufwendungen. Daher werden diese Positionen nachstehend noch einmal gesondert dargestellt:

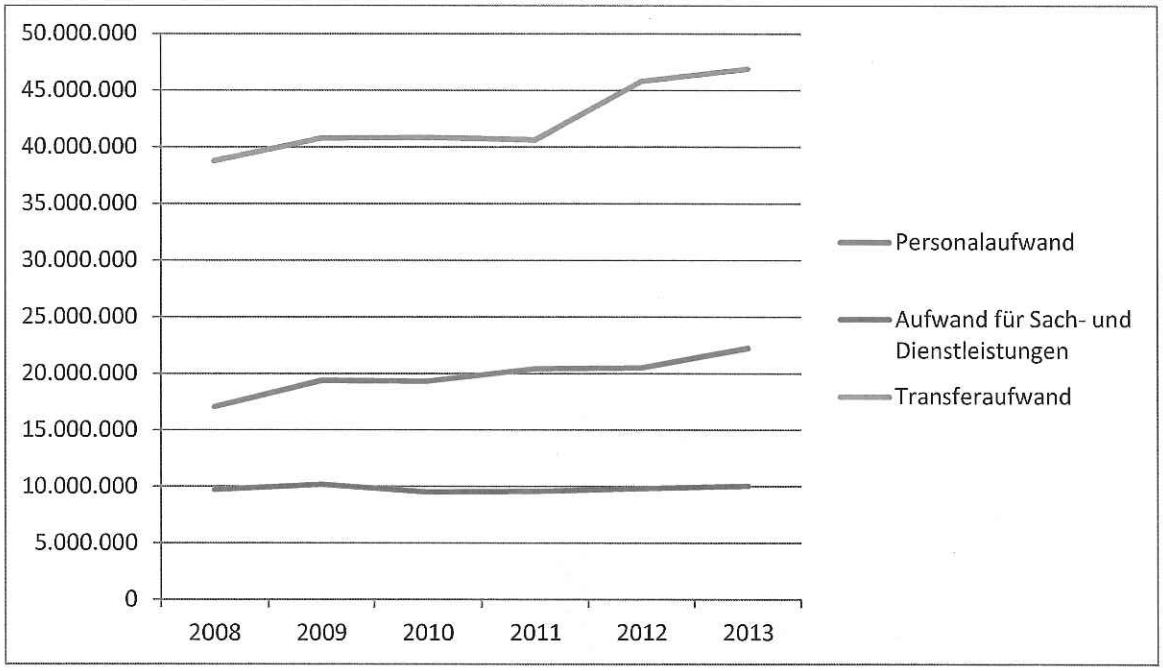

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind im Zeitablauf stabil geblieben. Dies deutet auf eine strikte Konsolidierung hin, da Preissteigerungen im Zeitablauf abgefangen wurden. Die Personalkosten sind insbesondere in den Jahren 2008 und 2011 bis 2013 gestiegen. 2008 ist dies mit der Umstellung auf NKF zu erklären, da in diesem Jahr nicht alle Beamtengehälter (Januargehälter wurden noch kameralistisch gebucht) verbucht werden konnten. Ab dem Jahr 2011 sind die starken Steigerungen auf den Ausbau der Kitas und den damit verbundenen Personaleinstellungen (diese sind im Wesentlichen refinanziert) zurückzuführen. Auch bei den Transferaufwendungen ist es im Jahr 2008 zu Abgrenzungsproblemen gekommen. Die starken Steigerungen sind zum einen auf die Kreisumlage zurückzuführen, auf Mehraufwendungen für die Eigenbetriebe der Stadt und im Wesentlichen auf die Umstellung der Software von KIRP auf Infoma (Sozialhilfehaushalt konnte in KIRP als Unterkonto verbucht werden und in Infoma laufen diese Buchungen über den Kernhaushalt).

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufwandspositionen der Haushaltsplanung 2015 dargestellt.

Personalaufwendungen

Aufgrund tariflicher Steigerungen steigen die Personalaufwendungen auf 25 Mio. Euro an. Rund 13 Mio. Euro entfallen auf Gehälter für Beschäftigte und rd. 6 Mio. Euro auf Beamtenbezüge. Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte schlagen mit rd. 3,5 Mio. Euro zu Buche. Beihilfen und Pensionsrückstellungen beziffern sich jährlich auf 2,3 Mio. Euro. In 2015 beruhen die Mehraufwendungen hauptsächlich auf den Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehraufwendungen der Versorgungskasse und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand macht rund 10 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Zum Ansatz 2014 konnte der Aufwand relativ konstant gehalten werden. Lediglich der Aufwand im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen musste leicht angehoben werden.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen für den Haushalt der Erftstadt ein immer schwieriger werdendes haushaltswirtschaftliches Problem dar. Von 2013 (vorl. Ergebnis) bis 2015 (Ansatz) ist eine Steigerung von fast 6 Mio. Euro zu verzeichnen. Wesentliche Größen entfallen mit 23 Mio. Euro auf die Kreisumlage des Rhein-Erft-Kreises, über 1,5 Mio. sind für den Bereich Asyl angesetzt, über 900.000 Euro werden für die Gewerbesteuerumlage gezahlt, fast 5 Mio. Euro für die Hilfen zur Erziehung, über 9 Mio. Euro für den Eigenbetrieb Straßen und über 1,1 Mio. Euro für die ÖPNV-Umlage.

Insgesamt stellen die Transaufwendungen fast 50 Prozent des gesamten ordentlichen Aufwandes dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind seit 2008 (Jahresabschluss) von 12,9 Mio. Euro bis 2015 (Ansatz) auf 13,5 Mio. Euro gestiegen. Mit über 10 Mio. Euro für 2015 stellt die Mietzahlung an den Eigenbetrieb Immobilien den größten Posten dar.

Finanzaufwendungen

2008 (Jahresabschluss) lagen die Finanzaufwendungen noch bei fast 1 Mio. Euro und konnten bis 2014 (Ansatz) auf rd. 650.000 Euro aufgrund gesunkener Zinsen reduziert werden. Durch eine neue Anlagestrategie ab dem Sommer 2014, können die Zinsen nochmals reduziert werden. Inwieweit sich die Zinsniedrigphase auch zukünftig so halten lässt, bleibt verhalten abzuwarten. Ab dem Jahr 2015 müssen sicherlich neue Wege der Finanzierung gefunden werden. Durch aktuelle Erlassregelung können längerfristige Anlageformen genutzt werden. Dies jedoch mit einem marktüblichen Zinsaufschlag. In der aktuell historischen Zinsniedrigphase macht es jedoch Sinn, Schulden abzubauen um hierdurch langfristig vom Zinsmarkt unabhängig zu werden.

Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind mit rd. 93 Mio. Euro veranschlagt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 102 Mio. Euro. Die Einzahlung aus der Investitionstätigkeit (rd. 4 Mio. Euro) übersteigt die Auszahlungen (rd. 3 Mio. Euro) um rund 1 Mio. Euro. Trotz der aufgeführten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes kann der hohe Bestand an Liquiditätskrediten in 2015 noch nicht reduziert werden. Dies bedarf noch weiterer Konsolidierungsanstrengungen des Konzerns Stadt Erftstadt.

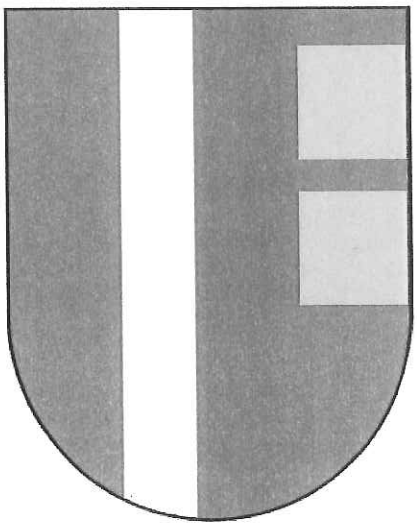

Haushaltssicherungskonzept 2015

1. Einleitung

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich kann auch in 2015 nicht erreicht werden. Der Ergebnisplan weist eine Unterdeckung von fast 9 Mio. € aus und ist maßgeblich mit beeinflusst von der weiteren Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung, aber auch stark geprägt durch veranschlagte Konsolidierungsbemühungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-Entwurfsaufstellung sind wesentliche Haushaltsansätze (z. B. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Steuer-Einnahmeentwicklungen, Kompensationszahlungen etc.) noch nicht verlässlich kalkulierbar und können deshalb noch zu Veränderungen führen.

In der folgenden Ergebnisplanung 2016 – 2018 sind ebenfalls die Konsolidierungsanstrengungen maßgeblich für die weitere Entwicklung.

In den Jahren 2016 – 2018 werden nach heutiger Planung folgende Jahresergebnisse erwartet:

2016 Defizit 7 Mio. €
2017 Defizit 5 Mio. €
2018 Defizit 3 Mio. €

Der Eigenkapitalabbau kann auch in den o. a. Jahren nicht gestoppt werden. Dies erschwert es zukünftig zusätzlich, die geforderten „Schwellenwerte" unter 5 Prozent halten zu können.

Gemeinsame außerordentliche Anstrengungen bleiben weiter notwendig, um im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Dies erfordert bei jeder Entscheidung eine – wie auch in der Vergangenheit – intensive Beratung über die **zwingende Notwendigkeit von Maßnahmen** im Kernhaushalt und ebenso in den Eigenbetrieben.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-8.820	-6.997	-5.032	-2.847
Höhe der allgemeinen Rücklage	114.916	107.918	102.886	100.039
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	7,1	6,1	4,7	2,8
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	7,1	6,1	4,7	2,8

Selbstverständlich werden im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes sich bietende Möglichkeiten der Verbesserung der Haushaltssituation ständig geprüft und – wenn möglich – genutzt.

Hierbei ist es erforderlich, dass die damit verbundenen Aufgaben wie bisher in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung gelöst werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 bildet aber auch die Grundlage für einzelne strukturverbessernde Maßnahmen (diese werden teilweise auch in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe dargestellt).

Im Übrigen wird auf die dem Haushaltsplan zu entnehmenden Erläuterungen verwiesen.

Wann die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, wurde bereits in den Ausführungen des Vorberichtes dargestellt.

2. Bisherige Haushaltskonsolidierungseffekte

Zunächst stellen wir die seit 2010 (erstes HSK nach neuem Rechnungswesen) umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dar. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Ertrag oder Aufwand.

Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag	Bemerkung
Ertragssteigerungen ab 2010	**in Euro**	
Einbehalt sowohl der Schul- als auch der Sportpauschale im Haushalt	450.000	Zu Lasten inv. Ergebnis
Erhöhung der Staffelung der Elternbeiträge bei den Kitas	60.000	
Erhöhung der Hundesteuer durch Einführung einer Steuer für sog. „Gefahrhunde" sowie Erhöhung der Steuersätze	20.000	
Erhöhung der Ausleihgebühren für die Bücherei	16.000	
Erhöhung der Teilnehmergebühren der VHS	13.000	
Erhöhung der Ausleihgebühren für die Artothek	2.000	
Erhöhung der Gebühren für vorübergehende Gestattungen	4.000	
Deutliche Intensivierung der Wirtschaftsförderung	-	
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 240% auf 260%	18.000	
Ertragssteigerungen ab 2011		
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 auf 440%	575.000	
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420% auf 440%	270.000	
Erhöhung der Marktgebühren	2.500	
Ertragssteigerungen ab 2012		
Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B	850.000	Zur Finanzierung WD / GU
Gebührenerhöhungen im kulturellen Bereich	51.440	
Beitragserhöhungen im Bereich der Tageseinrichtungen und Tagespflege	25.000	
Einnahmen aus dem Stromverkauf	-	Workshops laufen

Gebührenanpassungen bei den Friedhofsgebühren		
Verkauf von nicht benötigtem Grundbesitz	739.000	Verkäufe in 2013 / 2014
Aufwandsreduzierungen ab 2010		
Pauschale Zuschusskürzungen in Höhe von 20%	68.000	
Streichung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Schülerbeförderung	150.000	
Verzicht auf freiwilligen Bustransport von Kindergartenkindern	22.000	
Kürzung Jubiläen Städtepartnerschaften	1.600	
Verzicht auf Veröffentlichungen im Erftstadt-Anzeiger	2.000	
Übertragung der Sportlerehrung auf Dritte	2.000	
Verzicht auf Neuerwerb für die Artothek	1.600	
Kürzungen im sozialen Bereich	10.000	
Verzicht auf Auszahlungen im Bereich der Stadtverordneten-Ehrungen	3.000	
Streichung der Prämie für Verbesserungsvorschläge	500	
Aufgabe eines Bürgerbüros	-	
Bäderkonzept	160.000	
Aufwandsreduzierungen ab 2011		
Verzicht auf die Durchführung städtischer kultureller Ausstellungen	5.000	
Vermeidung einer zeitgleichen Öffnung der Frei- und Hallenbäder	20.000	
Optimierung des EDV-gestützten Ratsinformationssystems	2.000	
Aufwandsreduzierungen ab 2012		
Aufwandsreduzierungen im kulturellen Bereich	28.900	
Schließung Rathaus zw. Weihnachten und Neujahr	2.500	
Einsparungen beim städt. Betriebsausflug	1.030	
Pauschale Kürzungen bei den Geschäftsaufwendungen	17.300	
Summe	**3.593.370**	
Summe ohne Grund-/Gewerbesteuer	1.880.370	

3. Entwicklung der Gesamtpläne bis 2025

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2025 ist notwendig, um den strukturellen Haushaltsausgleich – wie in § 75 Abs. 2 GO NRW gefordert – wieder herzustellen. Bei der Fortschreibung der Ansätze liegt hinsichtlich der Erträge aus dem aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer, der Realsteuern und den Kompensationsleistungen der Orientierungsdatenerlass 2016 bis 2018 des Innenministeriums zugrunde (letzte Grundlage für die mittelfristige Planung ist die Novembersteuerschätzung). Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte bis 2018 auf der Grundlage der Finanzplanung des Kreishaushaltes und der Steuerkraft der Stadt Erftstadt. Die Schlüsselzuweisungen sind ebenfalls anhand der Steuerkraft der Stadt Erftstadt ermittelt.

Laut Novembersteuerschätzung stellen sich die Steigerungsraten wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Anteil ESt	+ 5,2 %	+ 5,4 %	+ 5,2 %
Anteil USt	+ 3,3 %	+ 3,1 %	+ 3,2 %
Gewerbesteuer	+ 3,3 %	+ 3,2 %	+ 3,2 %
Grundsteuer A + B	+ 1,4 %	+ 1,3 %	+ 1,3 %
Fam.-LA	+ 2,7 %	+ 2,6 %	+ 3,2 %

Wachstumsraten bis 2025 der Stadt Erftstadt

Entsprechend den Vorgaben des MIK NRW sind die Wachstumsraten für die Stadt Erftstadt anhand des geometrischen Mittels ermittelt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,071 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,809 %
Gewerbesteuer	3,204 %
Grundsteuer A	0,827 %
Grundsteuer B	1,970 %
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen	
• Hundesteuer	2,505 %
• Vergnügungssteuer	5,893 %
• Zweitwohnungssteuer	1,198 %
• Kompensationszahlung	3,322 %
Schlüsselzuweisungen	3,832 %
Kreisumlage	2,230 %

Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2019 – 2025.

Die Plandaten für die Jahre 2015 – 2018 sind dem Haushaltsplan 2015 zu entnehmen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf den Zeitraum 2019 – 2025.

Durch diese Maßnahmen entwickelt sich der Gesamtergebnisplan wie folgt:

HJ	Ordentliche Erträge und Finanzerträge	ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen	jahresbezogener Fehlbedarf (-) Überschuss (+)
2019	103.161.354	107.002.680	-1.664.858
2020	105.110.744	107.874.402	-1.047.190
2021	107.112.988	108.750.828	-421.372
2022	109.169.636	109.632.008	214.096
2023	111.282.283	110.517.996	860.755
2024	113.452.581	111.408.845	1.960.204
2025	115.682.228	112.304.611	3.114.086

Die Vorgaben des MIK NRW und die damit verbundenen ermittelten Wachstumsraten für die Stadt Erftstadt und die unten aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen führen im Ergebnis dazu, dass die Stadt Erftstadt im Jahr 2022 den geplanten Ausgleich darstellen kann. ***Somit beinhaltet der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept, dass grundsätzlich von der Aufsichtsbehörde des Rhein-Erft-Kreises genehmigt werden kann.***

Lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme HSK 2015	Konsolidierungsbeitrag										
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.	1	Reduzierung Verfügungsmittel BM	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
2.	370	Anpassung Feuerwehrgerätehäuser an den Bedarf des Brandschutzbedarfsplanes.											
3.	40	Reduzierung der Zuschüsse an Vereine, Verbände und andere Träger	1.400	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
4.	40	Schulbedarfsplanung und Kindergartenbedarfsplanung sind immer an die aktuelle Demografie anzupassen											
5.	40	Artothek - Verkauf des Bestands und Einbringung der Erträge in Bücherei											
6.	51	Einsparungen im Bereich Hilfen zur Erziehung um 10 Prozent bis 2025	45.000	90.000	135.000	180.000	225.000	270.000	315.000	360.000	405.000	450.000	495.000
7.	65	Flächenreduzierung Grünbereich											
8.	65	Flächendeckender Einsatz von LED Straßenbeleuchtung und Verringerung Verlustausgleich Kernhaushalt	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
9.	65	Rückbau Sportplatz Borr	22.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10.	106	Neue Telefonanlage		90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
11.	270	Anhebung Hundesteuer auf Niveau REK und Bestandskontrolle	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
12.	270	Nach Prüfung der Rechtssicherheit Einführung einer Wettbürosteuer		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13.	330	Optimierung bei den städtischen Versicherungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14.	01.4	Intensivierung der Wirtschaftsförderung											
15.	65/81/82	Einsparungen bei den Eigenbetrieben der Stadt. Erste Sitzung zwischen Kernhaushalt und Betriebe fand im August statt											
16.	alle	Stetige Überprüfung der Pflichtaufgaben											
17.	alle (ohne EB)	Pauschale Kürzung der Ansätze 2015 um 2,5 Prozent und 2016 um 2,5 Prozent	80.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
18.	2	Anhebung der Gewerbesteuer auf 505 v. H. in 2015	1.773.000	2.182.000	2.591.000	3.000.000	3.409.000	3.409.000	3.409.000	3.409.000	3.409.000	3.409.000	3.409.000
19.	2	Anhebung der Grundsteuer A auf 340 v. H. in 2015	40.000	49.000	58.000	66.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
20.	2	Anhebung Grundsteuer B auf 570 v. H. in 2015	1.197.000	1.516.000	1.835.000	2.155.000	2.474.000	2.474.000	2.474.000	2.474.000	2.474.000	2.474.000	2.474.000
21.	2	Einsparungen Zinsen Liquiditätskredit durch Konsolidierung	16.852	21.224	25.134	29.044	32.954	33.179	33.404	33.629	33.854	34.079	34.304

Maßnahme 1:
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden um 500 Euro reduziert und liegen damit auf einem Niveau vergleichbarer Kommunen.

Maßnahme 2:
Der Bereich der Feuerwehr kann erst dann konkret betrachtet werden, wenn der in Arbeit befindliche Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben wurde.

Maßnahme 3:
Zuschüsse an Vereine, Verbände und andere Träger wurden in der vergangenen Planung mit über 60.000 Euro festgesetzt. Zukünftig werden noch Zuschüsse i. H. v. 58.000 Euro gewährt. Durch die Reduzierung werden den Vereinen keine Mittel gekürzt, sondern es werden lediglich die Ansätze der letzten Jahre auf die tatsächlich ausgezahlten Beträge reduziert.

Maßnahme 4:
Die Schulbedarfsplanung und die Kindergartenbedarfsplanung werden zukünftig immer an die aktuelle demografische Entwicklung angepasst. Schulische Einrichtungen sind dann immer an die Schülerzahlen anzupassen. Der Schulbedarfsplan wird derzeit fortgeschrieben und liegt erst im Jahr 2015 vor.

Maßnahme 5:
Der Bestand der Artothek wird veräußert und die Erlöse dienen zukünftig für Maßnahmen der Bücherei. Inwieweit sich zukünftig noch zwei Standorte der Bücherei halten lassen, sollte zukünftig ebenfalls diskutiert werden. Der evtl. Verkauf des Kunstbestandes der Artothek muss u. U. durch einen Sachkundigen Dritten (Gutachter für die Preisermittlung) begleitet werden und kann zunächst zu Kosten führen.

Maßnahme 6:
Inhaltlich und organisatorisch sollte sich der Bereich „Hilfen zur Erziehung“ im Jugendamt wirtschaftlich besser aufstellen. Stetig steigende Jugendhilfekosten müssen auch unter dem Stichwort des demografischen Wandels zurückgeführt werden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Beschäftigten unter einem immensen Druck arbeiten. Insbesondere die Medien haben immer wieder über prominente Beispiele berichtet. Kosten einer Heimunterbringung sind zu vermeiden. Für eine Kostenoptimierung müssen in den nächsten Jahren jedoch auch die Verwaltungskapazitäten geschaffen werden. Das

Haushaltssicherungskonzept geht von einer jährlichen Reduzierung der Kosten um ein Prozent aus.

Maßnahme 7:
Sport und Spielplatzflächen sollten zukünftig immer an den demografischen Wandel angepasst werden. Auch die Umgestaltung von pflegeintensiven Flächen wird zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Übernahme von zusätzlichen Grünflächen kann unter Kostengesichtspunkten nicht mehr realisiert werden.

Maßnahme 8:
Durch den flächendeckenden Einsatz von LED im Bereich der Straßen können weitere Kosten eingespart werden. Mit der Umstellung auf LED wurde bereits begonnen.

Maßnahme 9:
Durch den Rückbau des Sportplatzes Borr werden 2015 rd. 22.500 Euro und in den Folgejahren rd. 3.500 Euro gespart.

Maßnahme 10:
Durch die Umstellung auf eine neue Telefonanlage werden jährlich Kosten i. H. v. 90.000 Euro eingespart.

Maßnahme 11:
In Erftstadt liegt die Hundesteuer für einen Hund bei 80 Euro, 90 Euro je Hund bei zwei Hunden und 110 Euro je Hund bei drei Hunden. Der Durchschnitt im Rhein-Erft-Kreis liegt jedoch für einen Hund bei 90 Euro, bei zwei Hunden 110 Euro und bei drei und mehr Hunden 140 Euro. Durch eine dann noch zusätzliche Bestandskontrolle oder einem Aufruf in der Presse, können die Erträge um 60.000 Euro pro Jahr erhöht werden.

Maßnahme 12:
In einigen größeren Kommunen ist die Wettbürosteuer 2014 bereits eingeführt worden. Sobald erste Ergebnisse dieser Kommunen vorliegen, wird der Einsatz auch für die Stadt Erftstadt in Erwägung gezogen. Durch die spätere Einführung können unnötige Einarbeitungszeiten in die Thematik und ggfs. vermeidbare Klageverfahren reduziert werden.

Maßnahme 13:

Durch Nachverhandlungen beim derzeitigen Versicherer konnten bereits 10.000 Euro eingespart werden. Auch zukünftig sollten städtische Versicherungen aktiv überprüft werden.

Maßnahme 14:

Wie auch schon in den letzten Jahren, sollte die Wirtschaftsförderung intensiv betrieben werden. Nur durch die Ansiedlung und den Ausweis von weiteren Gewerbeflächen kann ein weiterer finanzieller Beitrag für die Stadt Erftstadt erzielt werden.

Maßnahme 15:

Rund 90 Prozent des Vermögens wird durch die Eigenbetriebe bewirtschaftet und bilanziert. Durch die im Sommer 2014 eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus den Eigenbetrieben und dem Kernhaushalt, sollen zukünftig geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die den finanziellen Spielraum des Kernhaushaltes verbessern. Oft steht hier nicht das ob, sondern das wie im Vordergrund. Eine Diskussion von Standards sollte daher zukünftig immer auf der Tagesordnung stehen und ist eher als laufender Prozess zu verstehen.

Maßnahme 16:

Es ist selbstverständlich, dass auch Pflichtaufgaben stetig überprüft werden müssen. Auch hier gilt nicht das ob, sondern das wie der Aufgabenerledigung. An dieser Stelle muss insbesondere auf die Maßnahmen 2, 4 und 6 hingewiesen werden. Speziell in diesen Bereichen müssen Aspekte des demografischen Wandels berücksichtigt werden.

Maßnahme 17:

Durch eine pauschale Kürzung, Vorgabe der Kämmerei, wurden die Ansätze um 160.000 Euro im Ergebnis reduziert.

Maßnahme 18 - 20:

Die strukturelle Lücke, die derzeit noch nicht durch Einsparungen gedeckt werden kann, muss über die Realsteuern der Stadt abgefangen werden. Bis zum Jahr 2019 ist daher jährlich eine Anpassung der Hebesätze vorgesehen, um den Ausgleich bis 2022 erreichen zu können.

Die Hebesätze entwickeln sich daher wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	340	350	360	370	380
Grundsteuer B	570	590	610	630	650
Gewerbesteuer	505	520	535	550	565

2015 werden in einem ersten Schritt die Realsteuern um 15 Prozent angehoben. In den Folgejahren werden dann jährlich bis 2019 die Realsteuern um weitere 3 Prozent angepasst.

Da die Hebesätze der Stadt Erftstadt bereits jetzt über den sog. fiktiven Hebesätzen liegen, verbleiben zukünftige Erhöhungen vollständig im Kernhaushalt der Stadt Erftstadt. D. h. das durch die o. a. Erhöhungen weder die Schlüsselzuweisungen gemindert werden, noch eine erhöhende Wirkung auf die Kreisumlage haben.

Zur Anhebung der Gewerbesteuer muss noch gesagt werden, dass bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen die Gewerbesteuer zu 80 Prozent steuermindernd auf die Einkommenssteuer wirkt und somit die Zahllast durch eine erhöhte Gewerbesteuer zum Teil wieder ausgleicht.

In der nachfolgenden Auswertung ist die Grundsteuer B Erhöhung aller Haushalte der Stadt Erftstadt in sog. Clustern ausgewertet:

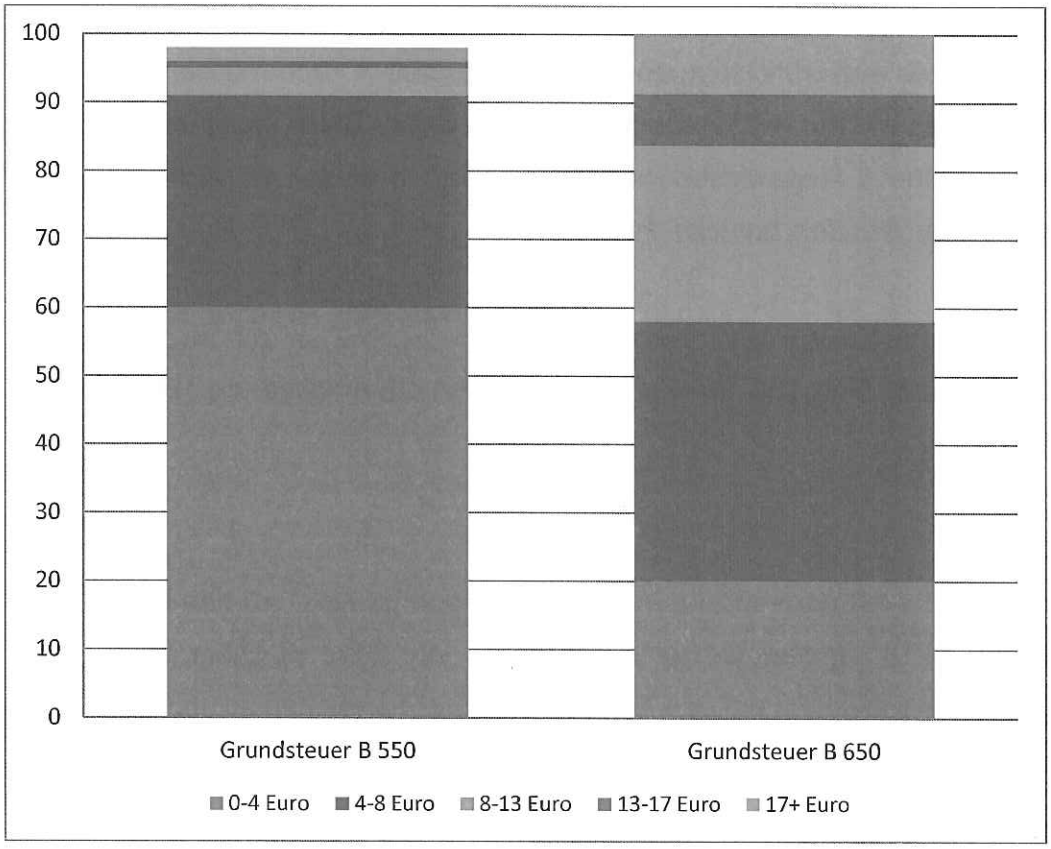

Die o. a. Grafik sagt aus, dass bei einem Hebesatz von 550 v. H. bei der Grundsteuer B, die zusätzliche Zahllast von 60 Prozent aller Haushalte der Stadt unter 4 Euro monatlich liegen. Über 90 Prozent aller Haushalte liegen bei einem Hebesatz von 550 v. H. unter 8 Euro pro Monat. Die zweite Säule mit einem möglichen Hebesatz von 650 v. H. ist grundsätzlich analog auszuwerten. Der durch die Haushalte der Stadt Erftstadt mehr zu zahlenden Betrag nimmt aber Bezug zum derzeitigen Hebesatz von 495 v. H. Dies bedeutet, dass wenn bereits 2015 der Hebesatz auf 650 v. H. erhöht würde, rund 84 Prozent aller Haushalte der Stadt Erftstadt einen monatlichen Mehraufwand unter 13 Euro aufbringen müssten.

Maßnahme 21:
Die Einsparungen führen i. d. R. zu einer Reduzierung des Liquiditätsbedarfs und zu einer Reduzierung des Zinsaufwandes.

4. Risikobetrachtung

Das u. a. Planungsszenario der Stadt Erftstadt basiert auf den Haushaltsansätzen für das Jahr 2015 und den Daten der mittelfristigen und langfristigen Planung der zu bewirtschafteten Stellen. Dieses Planungsszenario stellt somit einen optimalen Verlauf der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Erftstadt dar. Eine starke Reduzierung der Gewerbesteuer, weitere zu leistende Aufgaben der Stadt, ein noch stärkerer Anstieg der Zinsen und andere Ereignisse können im Rahmen der Haushaltsplanungen nicht abgebildet werden. Insgesamt zeigt das Risikoszenario lediglich die Problematik der mit der Planung verbundenen Erwartungshaltungen auf und soll für ggf. zukünftig erforderliche Nachsteuerungs- bzw. Konsolidierungsmaßnahmen sensibilisieren.

Folgende Annahmen sind bei der Risikobetrachtung zusätzlich berücksichtigt worden:

- Keine Steigerung der Gewerbesteuer über das Niveau des Ansatzes 2015
- Steigerung des Zinsniveaus um zusätzlich ein Prozent
- Steigerung der Personalkosten um 2 Prozent jährlich

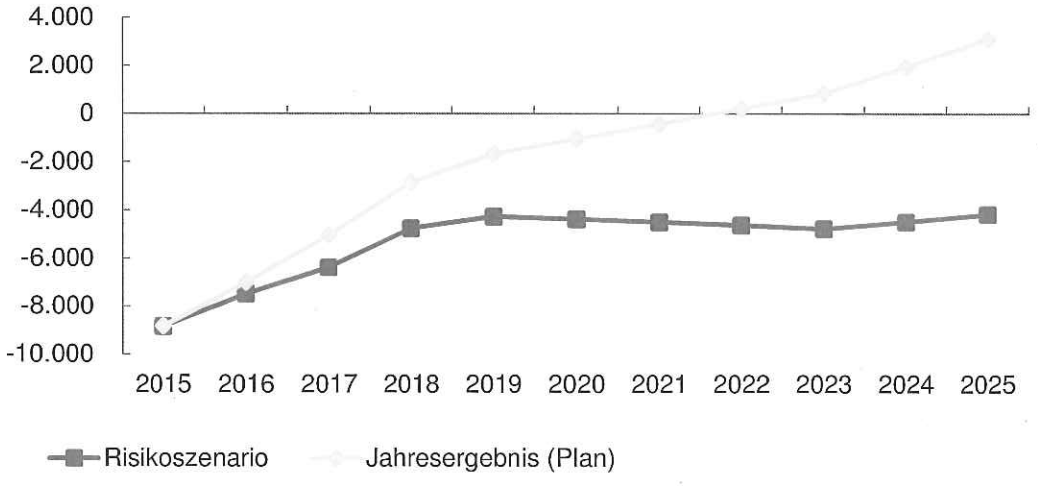

Anhand der o. a. Grafik kann deutlich gemacht werden, dass durchaus weitere Risiken auf die Stadt Erftstadt zukommen könnten. Durch die im HSK aufgeführten Maßnahmen kann der Ausgleich bis zum Jahr 2022 wieder dargestellt werden. Sollte sich wiedererwartend die Lage der Stadt Erftstadt weiter verschlechtern, stellt sich der zukünftige Ausgleich immer schwieriger dar. Daher wird es in den nächsten Jahren immer wichtiger sein, diese Risiken möglichst zu minimieren. Ein erster Schritt ist sicherlich die Reduzierung des hohen Kreditbestands an

Liquiditätskrediten. Dies kann jedoch nur unter Bezug des Kernhaushaltes und aller städtischen Gesellschaften und Einrichtungen geschehen. Die Eigenverantwortlichkeit aller Budgetverantwortlichen wird zukünftig eine immer stärkere Rolle einnehmen.